



ALTMARKKREIS
SALZWEDEL



PRESSEMITTEILUNG

2020-05-14 | Nr. 107

Aufhebung des Beobachtungsgebiets für Geflügelpest

keine Ausbrüche oder Verdachtsfälle innerhalb des Beobachtungsgebiets festgestellt | Schutzmaßnahmen können aufgehoben werden

Altmarkkreis Salzwedel, 14.05.2020: Im Altmarkkreis Salzwedel wird mit Veröffentlichung der Allgemeinverfügung in der morgigen Tageszeitung das Beobachtungsgebiet für Geflügelpest aufgehoben.

Innerhalb der Restriktionszonen wurden keine weiteren Ausbrüche oder Verdachtsfälle von Geflügelpest festgestellt. Durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt wurden zudem 144 amtliche Tupferproben vom Lebendgeflügel in den gewerblichen Geflügelhaltungen im Beobachtungsgebiet entnommen und negativ getestet. Mögliche Kontaktbetriebe wurden ermittelt und überprüft, die über Futtermittellieferungen, Tiertransporte oder über Personen Kontakt zum Ausbruchsbetrieb im Landkreis Börde hatten.

Alle nach der Geflügelpest-Verordnung erforderlichen seuchenhygienischen Maßnahmen, die zur Eindämmung und der Weiterverbreitung der Geflügelpest nötig waren, konnten abgeschlossen werden. Daher können nun alle Schutzmaßnahmen einschließlich der Anordnung der Aufstallung von Geflügel und das Beobachtungsgebiet im Altmarkkreis Salzwedel aufgehoben werden.

Nach Einschätzung durch das Friedrich-Löffler-Institut gibt es derzeit keine Anzeichen für eine weitere Ausbreitung der Geflügelpest H5N8 weder in der Hausgeflügel- noch in der Wildvogelpopulation innerhalb von Deutschland.

Weiterhin besteht jedoch für Bürger und Bürgerinnen die Möglichkeit den Fund eines toten oder erkrankten Wildvogels unter der unten angegebenen Telefonnummer dem Veterinäramt zu melden, damit diese dann zur Untersuchung versendet werden können.

Hintergrund

In der Gemeinde Bülstringen im Landkreis Börde wurde am 30.03.2020 der Ausbruch der Geflügelpest (aviaries Influenzavirus des Subtyps H5N8) in einer Putenhaltung amtlich festgestellt und ein Sperrbezirk von 3 Kilometern um den Seuchenbetrieb sowie ein umgebendes Beobachtungsgebiet von zehn Kilometern eingerichtet. Das Beobachtungsgebiet reichte dabei bis in den Süden des Altmarkkreises Salzwedel hinein und betraf somit die Ortsteile Parleib, Jeseritz, Potzehne, Roxförde der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen.

Registrierung von Nutzgeflügel beim Altmarkkreis Salzwedel

Grundsätzlich haben sich Halter von Nutzgeflügel im Altmarkkreis Salzwedel zu registrieren. Sofern dies noch nicht erfolgt ist, sollte dies unverzüglich nachholt werden. Die Registrierung erfolgt über das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Salzwedel, Karl-Marx-Str. 32, 29410 Salzwedel; Tel.: 03901 840 416.

Mit herzlichen Grüßen
Das Presseteam des Altmarkkreises